



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2263

Anlage Nr.: _____

Datum: 24.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	28.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Verwaltungsvereinbarung über den Umbau des Knotenpunktes Frankfurter Straße (L 333) / Stoßdorfer Straße (L 331) / Löhestraße im Gewerbegebiet Hennef-West einschließlich Herstellung zusätzlicher Fußgängerfurten, den Umbau von Fahrbahnteilern, den Bau eines Zugangsbereiches vom Knotenpunkt zum Haupteingang des Möbelmarktes, die Verlängerung der auf der Frankfurter Straße in Richtung Geistingen vorhandenen Linksabbiegespur sowie die Anpassung der Lichtsignalanlagen im Bereich des Knotenpunktes sowie der Knotenpunkte L 331 / Josef-Dietzgen-Straße und L 333 / Fährstraße / Heidestraße

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung über den Umbau des Knotenpunktes Frankfurter Straße (L 333) / Stoßdorfer Straße (L 331) / Löhestraße im Gewerbegebiet Hennef-West einschließlich Herstellung zusätzlicher Fußgängerfurten, den Umbau von Fahrbahnteilern, den Bau eines Zugangsbereiches vom Knotenpunkt zum Haupteingang des Möbelmarktes, die Verlängerung der auf der Frankfurter Straße in Richtung Geistingen vorhandenen Linksabbiegespur sowie die Anpassung der Lichtsignalanlagen im Bereich des Knotenpunktes sowie der Knotenpunkte L 331 / Josef-Dietzgen-Straße und L 333 / Fährstraße / Heidestraße zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten letztendlich durch die Straßenbauverwaltung, Regionalniederlassung Rhein-Berg und der Stadt Hennef in der beigefügten Fassung.

Begründung

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), den einleitenden Beschluss für das Satzungsverfahren über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V01.18/2.2 Hennef (Sieg) – Möbelmarkt gefasst. Die Rechtskraft der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

schafft Baurecht für die notwendigen Maßnahmen zur Umnutzung der alten Messe Hennef zu dem geplanten Möbelmarkt.

Die Umnutzung der alten Messe Hennef zum Möbelmarkt und der dadurch ausgelöste Ziel- und Quellverkehr macht eine Verlängerung der Linksabbiegespur an der Frankfurter Straße, eine Anpassung der LSA im Kreuzungsbereich L 331 / L 333 sowie in den Kreuzungsbereichen L 331 / Josef-Dietzgen-Straße und L 333 / Fährstraße / Heidestraße erforderlich. Für Fußgänger und Radfahrer, die den Möbelmarkt besuchen wollen, ist die Einrichtung zusätzlicher Furten im Knotenpunkt Frankfurter Straße (L 333) / Stoßdorfer Straße (L 331) / Löhestraße erforderlich. Da der Haupteingang des Möbelmarktes für Fußgänger vom Knotenpunkt aus erreichbar sein soll, wird eine neue Zuwegung mit Aufstellfläche für Fußgänger hergestellt.

Die Regelungen der in Kopie beigefügten Verwaltungsvereinbarung wurden mit der Straßenbauverwaltung abschließend abgestimmt.

Hennef (Sieg), den 24.03.2011

Klaus Pipke
Bürgermeister